

## **2. Änderung der Satzung der Gemeinde Spiekeroog über den Ersatz von Auslagen, Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Spiekeroog**

Aufgrund der §§ 1, 8, 10, 44, 55 und 71 des Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. 2019 S. 70) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 02.05.2019 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Der § 4 wird wie folgt neu gefasst:

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Den ehrenamtlichen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- |  |           |
|--|-----------|
| Gemeindebrandmeister/in                      | 150,- EUR |
| 1. Stellvertretender Gemeindebrandmeister/in | 130,- EUR |
| 2. Stellvertretender Gemeindebrandmeister/in | 110,- EUR |
| Gerätewart/in                                | 50,- EUR  |
| Jugendfeuerwehrwart/in                       | 25,- EUR  |
| 2. Jugendfeuerwehrwart                       | 25,- EUR  |
| Atemschutzwart                               | 50,- EUR  |
| Kleiderwart                                  | 25,- EUR  |
- (2) Alle Kameraden und Kameradinnen, die mindestens 1 Jahr lang Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr Spiekeroog sind und Kriterien erfüllt haben, die durch das Kommando der FFW festgelegt und kontrolliert werden, erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100,- EUR pro Jahr. Die Auszahlung der 100,- EUR pro Jahr findet jeweils zum 01.07. eines Jahres statt und bezieht sich auf die geleisteten Dienste des Vorjahres.

### **§ 2**

Aus den §§ 5 bis 9 werden die §§ 6 bis 10.

### **§ 3**

Ein neuer § 5 mit dem folgenden Wortlaut wird eingefügt:

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Fahrer für das gemeindliche Inselmobi

Die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer der Inselmobis erhalten für den Transport von Inselgästen 5,- EUR pro Fahrt, von Insulanern für jede Hin- u. Rückfahrt 9,- EUR in Kombination. Die Auszahlung erfolgt monatlich auf Fahrtennachweis.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund in Kraft.

Spiekeroog, 23.04.2019

Matthias Piszczan  
Bürgermeister